

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.09.2014

Drucksache Nr. **2014/193**
Federführung Hauptamt/luK
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk
Stand 05.09.2014
Aktenzeichen 022.21
Mitwirkung

Einführung digitale Gremienarbeit im Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Einführung der digitalen Gremienarbeit für alle Gemeinderäte ab 01.01.2015. Dafür entfällt nach einer Übergangsphase der Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Vorarbeiten in die Wege zu leiten.

Sachdarstellung

Ausgangslage

Seit Mai 2010 werden bei der Geschäftsstelle für den Gemeinderat die Sitzungsvorlagen elektronisch mit dem Softwareprogramm „Sitzungsmanagement“ der Firma Somacos, Salzwedel erstellt. Diese Software ist in mehreren Bausteinen modular aufgebaut und deutschlandweit – unter anderem auch im Rechenzentrumsbereich der KIRU Ulm - im Einsatz. Zusätzlich zur Erstellung der Sitzungsvorlagen innerhalb der Dienststellen der Verwaltung wird die Sitzungsgeldabrechnung, sowie die Präsentation der Sitzungen auf der Homepage der Stadt über Module dieser Software abgewickelt.

Erfahrung

Seit Anfang 2014 testen Vertreter aus den 4 Gemeinderatsfraktionen in Abstimmung mit Frau Frick vom Hauptamt/Geschäftsstelle Gemeinderat die Software auf ihren privaten iPads. Nach Ansicht der Verwaltung steht einem Echteinsatz, sofern der Gemeinderat dies wünscht, nichts mehr im Wege, zumal sich das System auch in anderen Verwaltungen bereits bewährt hat; beispielsweise in Überlingen.

Voraussetzungen

Für den Zugriff auf Sitzungsvorlagen im Vorfeld der Sitzungen ist ein privater WLAN-Anschluss oder eine Datenkarte (SIM-Karte) notwendig.

Als Arbeitsgerät dient ein mobiles Endgerät iPad von Apple. Nur auf diesen Geräten ist die App einsetzbar. Darüber hinaus ist eine E-Mail-Adresse notwendig.

Um ein reibungsloses Arbeiten während der Fraktionssitzungen zu gewährleisten müssen bis zur Einführung die Fraktionssäle außerhalb des Rathauses (Weberzunfthaus, Mohr-Zimmer) ebenfalls mit WLAN ausgestattet werden.

Endgeräte

Ein pragmatischer und finanziell vertretbarer Weg ist die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Anschaffung eines iPads auf Nachweis. Der Aufwand von Seiten der Verwaltung ist bei diesem Lösungsansatz am geringsten. Bei dieser Variante hat jeder Gemeinderat die Freiheit über die Ausstattung selbst zu entscheiden. Die selbst angeschafften Geräte bleiben im Eigentum des Gemeinderats. Es wird lediglich die App für den Sitzungsdienst auf das Gerät geladen. Außerdem sind verpflichtende Regelungen zum Ausschluss der Privatnutzung entbehrlich. Gleiches gilt für restriktive Sicherheitseinstellungen die für städtische Geräte gelten. Das Zuschussmodell wird laut Firma Somacos in 60% der Fälle angewandt. Alternativ dazu wäre die Anschaffung der iPads durch die Stadt und die Überlassung auf die Dauer der Wahrnehmung des Mandats. Die angeschafften Geräte verbleiben bei dieser Variante im Eigentum der Stadt. Diese Variante wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen, da es den Gemeinderäten die Flexibilität nimmt, zu entscheiden welche Geräte sie sich anschaffen möchten. Darüber hinaus entsteht für die Verwaltung ein zusätzlicher Personalaufwand für die Betreuung und Pflege der Geräte.

Vorteile der Umstellung/Wirtschaftlichkeit

Pro Jahr werden ca. 130.000 Seiten Papier für Sitzungszwecke versandt, wobei eine Seite mit ca. 6 - 8 Cent zu Buche schlägt. Somit entstehen Gesamtkosten pro Jahr von 8 - 10.000 Euro.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt sich ein Komplettumstieg. Zum einen rechnen sich die für die Verfahrenseinführung notwendigen Aufwendungen am ehesten bei einer vollständigen Nutzung der digitalen Arbeitsweise durch alle Mitglieder des Gremiums. Zum anderen empfiehlt sich aus organisatorischen Gründen ein einheitliches Verfahren. Alternativ ist ein schrittweiser Umstieg möglich. Dieser reduziert die Wirtschaftlichkeit bzw. führt zu Mehrbelastung solange der Versand der Vorlagen in elektronischer Form und in Papierform erfolgen muss. Während dieser Phase gibt es lediglich eine Einsparung was Druckkosten und Versandkosten anbelangt. Die Personalkosten bei der Geschäftsstelle bleiben nahezu unverändert solange 2 Systemvarianten vorgehalten werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Investitionsbedarf ist abhängig von der Höhe des Zuschusses pro Endgeräte (Zuschussvariante) bzw. von der Größe und Ausstattung des Endgeräts bei Zurverfügungstellung des Geräts. Haushaltsmittel sind unter der HHStelle 2.0000.9350 im Vermögenshaushalt 2014 eingestellt.